

**Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungs-  
gemeinschaft der Strassenausstatter e.V.**

Akkreditiert unter BauPG/DIBt 0913



## **EG-Konformitätszertifikat**

**0913 – CPD – 2009/24**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Aufstellvorrichtungen für ortsfeste vertikale Verkehrszeichen**

Ausführung nach EN 12899-1:9007

- Anhang ZA 1.2a Leistungsnachweis durch Berechnung oder physikalische Prüfung
- Anhang ZA 1.2b Leistungsnachweis durch Angabe der Materialkennwerte und der geometrischen Abmessungen
- Anhang ZA 1.2c Leistungsnachweis durch Vorgabe des Auftraggebers

#### **Besondere Hinweise:**

Bei der Verwendung der Aufstellvorrichtungen sind die Anbringungs- und Verwendungshinweise des Verkehrszeichenlieferanten zu beachten. Befestigungsmaterialien wie z.B. Schellen müssen denen der Erstprüfung des betreffenden Verkehrszeichens entsprechen.

in Verkehr gebracht durch die  
**Dambach-Werke GmbH**  
Adolf-Dambach-Straße  
76571 Gaggenau

und hergestellt im Auftrage von  
**Dambach-Werke GmbH**  
Adolf-Dambach-Straße  
76571 Gaggenau

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der harmonisierten Norm

**EN 12899-1:2007,**

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **15. März 2009** ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Hagen, den 15. März 2009

Jürgen Heimsath  
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Leiter StrAus-Zert